



Bitte bei allen Schreiben angeben!
Aktenzeichen

B/4-470,1-196 H. Stolz

Saarbrücken, 4.7.96

4144

Tel.-Durchwahl 501-

Ausnahmegenehmigung

Aufgrund des § 70 Abs. 1 Ziffer 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) vom 15.11.1974 (BGBl. I S. 3193) - in der jetzt
geltenden Fassung - erteilen wir hiermit der Firma
SIRATEC, Gesellschaft f. Sicherheit, Rationalisierung u.
Qualitätsmanagement, Saarbrücker Str. 8, 66280 Sulzbach
für das Kraftfahrzeug

Hersteller: Rover Typ: Mini MK II

Fahrzeugidentifizierungs-Nr.: SAXXNNAMMBDo2723o

die Genehmigung, das Fahrzeug abweichend von der Vorschrift des
§ 50 Abs. 8 StVZO über die Lauchtweitenregulierung der Schein-
werfer auf öffentlichen Straßen in Betrieb zu nehmen.

Die Ausnahmegenehmigung ist der zuständigen Zulassungsstelle zur
Eintragung in die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges vorzulegen.
Sie ist bei Verkauf des Fahrzeuges auf den neuen Fahrzeughalter
übertragbar und verliert mit der endgültigen Zurückziehung des
Fahrzeuges aus dem Verkehr ihre Gültigkeit.

Die Ausnahmegenehmigung ist nur im Original gültig.

Im Auftrag

H. Stolz
Stolz



Postfachanschrift:
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

Hausanschrift:
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken

Telefon (0681) 501-00
Telefax (0681) 501-4521

Kernarbeitszeit:
08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.00 Uhr